

Hygieneplan an der Musikschule Mittelsachsen ab 03.04.2022

Gemäß der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen alle Unterrichtsformen erlaubt.

Den Hygienemaßnahmen der Musikschule Mittelsachsen liegen folgende Bekanntmachungen zugrunde:

1. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO – in der jeweils aktuellen Fassung
2. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS

In den Musikschulgebäuden ist die Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises aufgehoben. Es wird aber dringend empfohlen, in den Musikschulgebäuden bzw. bei Veranstaltungen der Musikschule weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) zu tragen.

Der Arbeitgeber bietet allen festangestellten Beschäftigten (auch Geimpften und Genesenen) zusätzlich einmal wöchentlich kostenfrei einen Selbsttest an. Den Beschäftigten wird empfohlen, dieses Testangebot zu nutzen und möglichst vor Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit wahrzunehmen.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette
- Empfohlene räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 m
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu beschränken.
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken mindestens zweimal täglich
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

- Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertücher entfernt wird, welche in einen Eimer entsorgt werden, der mit Plastiktüte ausgekleidet ist und täglich entsorgt wird. Durchpusten und Mundstückübungen sind generell untersagt.

- Klaviere: Die Tastaturen dürfen nicht mit Desinfektionsmittel besprüht werden! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument schädigen. Das hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen beginnt das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Die Tasten müssen zwei- bis dreimal über den Tag verteilt ganz sparsam mit einem feuchten Mikrofasertuch abgewischt werden. Eimer mit Spülmittel und Tuch werden bereitgestellt.

Insbesondere muss der Musiklehrer strikt auf das Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist. Die entsprechenden Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Desinfektion hält die Musikschule in den Eingangsbereichen ihrer Gebäude vor.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder
- als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Allgemeinen Medizinischen Dienst),
die mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, das auf eine Infektion mit SARS CoV-2 hinweist.
- Auch anderweitig mit Erkältungssymptomen erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit einem negativem Coronatestergebnis aus einer anerkannten Teststation gestattet. Die Lehrkraft wird schriftlich verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen des Schülers den Unterricht nicht zu erteilen.
- Reinigung der Sanitärräume durch die Fremdfirmen 5 x pro Woche sowie einer Reinigung der Türklinken und Handläufe der für den Präsenzunterricht genutzten Unterrichtsräume am Unterrichtstag vor Beginn der Unterrichtsphase sowie nach ca. 2 Zeitstunden durch das Verwaltungspersonal. Falls kein Verwaltungspersonal vor Ort ist, sind die Türklinken von den Musiklehrern nach ca. 2 Zeitstunden eigenständig zu desinfizieren.
- Die Waschräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Verwaltung: auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) ist hinzuwirken, auf Einzelzutritt in den Sekretariaten und allen Büros im Gebäude der Musikschule ist zu bestehen.
- Raumkonzepte werden unter Beachtung des notwendigen Sicherheitsabstandes erstellt und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden eingeführt, um **ausreichend lüften** zu können und möglichst eine geringe Anzahl von Personen in den Fluren oder Räumen zu haben.

Hygienebeauftragte der Musikschule Mittelsachsen und Ansprechpartnerin zu den in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen ist die Leiterin der Musikschule Mittelsachsen, Frau Margot Berthold.

gez. Kathrin Hillig
Geschäftsführerin

gez. Margot Berthold
Leiterin Musikschule